



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes  
Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit  
N I 1  
Postfach 12 06 29  
53048 Bonn

## Stellungnahme zum Konzeptentwurf für das Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Nationalen Monitoringzentrum zur Biodiversität soll das bundesweite Biodiversitätsmonitoring ausgebaut und langfristig gesichert werden, um so eine möglichst umfangreiche und statistisch belastbare Datengrundlage zur biologischen Vielfalt in Deutschland zu schaffen. Darüber hinaus soll das Monitoringzentrum dazu beitragen, dass Monitoring-Akteure besser miteinander vernetzt und gefördert werden. Diese Initiative des Bundes ist sehr zu begrüßen.

Viele Monitoringprojekte laufen bislang parallel und nutzen teilweise unterschiedliche Methoden und Erfassungsprogramme, sodass Daten aus verschiedenen Projekten nur schwer miteinander oder mit weiteren Faktoren zu verschneiden sind. Wenn sich hier die Situation durch das bundesweite Monitoringzentrum verbessert, ist das sicher sehr hilfreich.

Das Vogelmonitoring wäre in diesem Zusammenhang als Vorreiter zu betrachten. Hier gibt es seit etlichen Jahren mit dem DDA ein zentrales Monitoringzentrum, das über die Bund-Länder-Vereinbarung zum Vogelmonitoring finanziert wird. Dieses gut funktionierende Konstrukt mit einer gestärkten Zentrale auf der einen Seite, die die Daten bundesweit

Magdeburg, 21. Oktober 2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht  
vom: 07. Oktober 2020

Mein Zeichen: 25.2

Bearbeitet von:

██████████

Tel.: ██████████

Fax: ██████████

E-Mail: ██████████

██████████

Informationen zum Datenschutz  
finden Sie unter:  
<http://lsaur1.de/DatenschutzMULE>  
Auf Wunsch werden diese  
Informationen in Papierform  
versandt.

Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 56701  
Fax: 0391 5671727  
E-Mail: [poststelle@  
mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mule.sachsen-anhalt.de)  
[www.mule.sachsen-anhalt.de](http://www.mule.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN:DE21 8100 0000 0081  
0015 00

zusammenfasst, gemeinsam mit den Vogelschutzwarten und Verbänden Methoden weiterentwickelt und Auswertungen vorlegt, sowie mit fachlich gut ausgestatteten Vogelschutzwarten auf der anderen Seite, die in ihren Zuständigkeitsbereichen das Monitoring umsetzen, länderspezifisch auswerten und sich an der Methodenentwicklung beteiligen, könnte ein gutes Modell für das Monitoringzentrum sein.

Im Zuge des Aufbaus des Nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität sollte darauf geachtet werden, dass die bisherigen Strukturen bestehen bleiben und ausgebaut und nicht durch völlig neue Strukturen ersetzt werden.

Darüber hinaus ergeben sich hinsichtlich des Konzeptentwurfes für das Nationale Monitoringzentrum für Biodiversität einige Fragen bzw. Anmerkungen, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Die sich ergebenden Bedarfe aus dem Konzept zum Monitoringzentrum werden auf Bundesebene finanziell und personell entsprechend umgesetzt.
- Es zeichnet sich ab, dass die hauptsächlichen Arbeiten zur Datenerhebung und fachbehördlichen Datenrecherche und -bereitstellung durch die Länder erfolgen soll. Das stellt einen sehr aufwendigen und umfangreichen Prozess dar, der laufend bzw. terminlich gestaffelt erfolgen muss. Für eine Absicherung dieser Prozesse ist eine rechtliche Verankerung der Monitoringanforderungen analog dem FFH-Monitoring auf Bundesebene anzustreben.
- Da das Monitoring auf hohem fachlichem Niveau und mit neuen Bausteinen, ggf. neuen Methoden in den Bundesländern umzusetzen ist, sind auch eine entsprechende Unterstützung durch fachwissenschaftlich ausgebildetes Personal, eine ausreichende, zu den richtigen Zeiten verfügbare finanzielle Ausstattung der Monitoringprogramme und eine rechtsichere Vergabe entsprechender Haushaltsmittel (Vergabestelle) in den Bundesländern erforderlich. Die finanzielle Ausstattung erfordert eine rechtliche Grundlage.
- Moderne Erfassungsmethoden (z.B. automatisierte akustische Erfassungen) sind grundsätzlich als sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Monitoringprogrammen zu begrüßen (z.B. in schwer erfassbaren Regionen oder Habitaten, bei nachtaktiven Arten), ersetzen aber nicht das Expertenwissen und die Methodenkenntnis professioneller und ehrenamtlicher Spezialisten. Die Förderung beider Aspekte sollte daher ausgewogen sein.
- Zentrale Datenzusammenführung und -haltung sind sehr sinnvoll. Dabei sollte dringend auf Kompatibilität zu den bestehenden Erfassungsprogrammen geachtet werden. Die Einrichtung von Schnittstellen zum Import von Daten aus verschiedenen Datenbanksystemen sollte durch den Bund berücksichtigt werden.
- Offene Verfügbarkeit von Daten ist sicher grundsätzlich sinnvoll. Dabei sollte aber einer gezielten Fehl- oder Missinterpretation von Daten vorgebeugt werden. Die Deutungshoheit

über die Daten sollte immer bei den Koordinatoren der entsprechenden Monitoringprogramme und dem bundesweiten Monitoringzentrum bleiben. Darüber hinaus ist der Umgang mit sensiblen Daten bundeseinheitlich zu klären, insbesondere was eine für jedermann zugängliche Veröffentlichung von Verbreitungsdaten betrifft. Vereinzelt sind Arten durch illegale Entnahme aus der Natur zu privaten Sammlungszwecken lokal gänzlich verschwunden.

- Viele Monitoringdaten werden ausschließlich oder überwiegend ehrenamtlich erhoben. Diese Daten sind grundsätzlich nicht UIG-pflichtig. Eine freie Verfügbarmachung dieser Daten ohne Rücksprache mit den ehrenamtlichen Erfassern kann schnell dazu führen, dass Daten nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Hierbei spielt zum einen der beabsichtigte Verwendungszweck, zum anderen aber auch der datenschutzrechtliche Umgang mit personenbezogenen Daten eine Rolle.
- Als sehr sinnvoll werden die finanzielle Unterstützung der Fachverbände beim Aufbau organisatorischer Strukturen und die Förderung der Artenkenntnis erachtet.
- Die Verortung der Monitoringzentrale beim BfN muss den Aufbau neuer und paralleler Strukturen vermeiden und die Fortsetzung bewährter Kooperationen gewährleisten.
- Die Bundesländer müssen sowohl über das Steuerungsgremium als auch über das Grundsatzfachgremium an der konkreten Ausgestaltung der Arbeit des Monitoringzentrums mitwirken können. Für sinnvoll wird darüber hinaus ein begleitendes, dauerhaftes Gremium von Artexperten gesehen, in dem alle relevanten Taxa abgedeckt sind.
- Jegliches Monitoring setzt eine Kontinuität der Datenerhebung über einen längeren Zeitraum voraus sowie eine repräsentative räumliche Auflösung. Bei der Einbindung und Verwendung von Citizen-Science-Daten sollte geprüft und gesichert werden, dass diese Anforderungen in den betreffenden Projekten erfüllt werden und auf lange Sicht verwertbare Daten liefern können.

Unter Berücksichtigung der zuvor angesprochenen Punkte gibt das vorliegende Grobkonzept der Bundesregierung einen guten Rahmen für ein zukünftig zu erstellendes übergreifendes Gesamtkonzept für ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. [REDACTED]